Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache **270/2026**

Aktenzeichen:	85 - NVP 2025-2035
federführendes Amt:	85 Amt für ÖPNV und Regionale Mobilität
Antragsteller:	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	01.10.2026	
Kreistag	08.10.2026	

Änderungen im Angebot der Linie 962 gem. NVP 2025 - 2035

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Änderungen im Angebot, wie in der Sachdarstellung beschrieben, bei der Linie 962 zum Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2026 umzusetzen, und beauftragt die Kreisverwaltung mit der Umsetzung.

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Umsetzung des Nahverkehrsplans kam es im Bereich Pulheim, Bergheim und Frechen zu einer Neuordnung der bestehenden Linien 949, 961 und 962 (s. DS 110/2025). Im Rahmen dieser Neuordnung wurden einige späte Fahrten der Linie 962 im Abschnitt Brauweiler – Königsdorf gekürzt, was zu einem früheren Betriebsende auf der Linie 962 in diesem Abschnitt führte.

Mittlerweile liegen, insbesondere aus dem Bereich Dansweiler, Beschwerden vor, die die fehlenden Fahrten in den Abendstunden und die damit verbundene Verschlechterung des Angebotes bemängeln.

Gemeinsam mit der REVG wurde nach der Möglichkeit zur Schließung der v.g. Lücken in den Randzeiten und Anpassung der Linie 962 an die im Rhein-Erft-Kreis übliche Bedienungshäufigkeit gesucht.

Zum Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2026 sollen die in den Abendstunden fehlenden Abschnitte der Linie 962 zwischen Brauweiler und Königsdorf (Abfahrt Brauweiler um 19:58, 20:58 und 21:58 Uhr (Montag bis Samstag) und 20:35 Uhr (Sonntag) und Abfahrt Königsdorf 20:46 Uhr (Montag bis Samstag) wieder bedient werden. Zusätzlich soll eine Fahrt um 22:06 Uhr (Montag bis Samstag), bzw. 21:02 Uhr (Sonntag) zwischen Königsdorf und Brauweiler eingerichtet werden, die noch einen zusätzlichen Anschluss an die S-Bahn von Königsdorf aus schafft.

Die Erweiterung wurde im Vorfeld mit den betroffenen Kommunen abgestimmt. Von Seiten der Städte Pulheim und Frechen wird die Einrichtung begrüßt. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage wünscht die Stadt Bergheim, auch vor dem Hintergrund der Alternativen im On-Demand-Verkehr, das bestehende Angebot der Linie 962 nicht zu erweitern.

Vor dem Hintergrund des hohen verkehrlichen Nutzens der Maßnahme (Anpassung des Betriebsende auf der gesamten Regionalbuslinie) und dem geringen Anteil der zusätzlichen Kilometer auf dem Stadtgebiet Bergheim empfiehlt die Verwaltung die Anpassung des Fahrplans der Linie 962 zum Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2026 umzusetzen.

Darstellung der zukünftigen Jahres-km:

Durch die Ausweitungen der Linie 962 fallen jährlich insgesamt ca. 8.650 zusätzliche Fahrplankilometer gegenüber dem Status Quo an.

Die Mehrungen für den Zeitraum 13.12.-31.12.2026 (Berechnung anhand der Betriebstage im Zeitraum) sowie das Kalenderjahr 2027 ff stellen sich wie folgt dar:

Auswirkungen Fahrplankilometer:

	km.-Differenz	
	13.12.-31.12.26	2027 ff
Pulheim	323	6.200
Bergheim	127	2.450
Frechen	143	2.750
Gesamt	**450**	**8.650**

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft:

Bei der Regionalbuslinie 962 ist die bekannte 50/50-Finanzierungssystematik anzuwenden, nach der 50% der Kosten im Rahmen der Mehrbelastung direkt den jeweiligen Städten erhoben werden und die übrigen 50% zulasten des Kreishaushalts finanziert werden müssen.

Um den Mehraufwand für die Umsetzung dieser Maßnahme zu ermitteln, wurden die zusätzlich anfallenden Kilometer für das Jahr 2026 mit einem Betrag von 4,10 EUR/km angesetzt, der sich aus dem Wirtschaftsplan 2026 der REVG ergibt. Für das Jahr 2027 wurde mit einem Fehlbetrag von 4,58 EUR/km und für das Jahr 2028 mit einem Fehlbetrag von 4,80 EUR/km (gem. Fünf-Jahresplan der REVG) kalkuliert.

Die Berechnung der jeweiligen Kosten erfolgt nach aktuellstem Stand für das Jahr 2026, allerdings mit dem Hinweis, dass keine verlässliche Prognose zu den Kosten der Folgejahre möglich ist. Die Entwicklung ist u.a. von den Faktoren Tarifeinnahmen, Fortführung und Finanzierung des DeutschlandTickets, Fördermöglichkeiten für alternative Antriebe, Entwicklung der Preise für Diesel und Wasserstoff, Entwicklung des TV-N und des NWO-Tarifes sowie Entwicklung der Beschaffungskosten für Fahrzeuge und Material abhängig.

			2026		2027		2028	
Linie	Belastung	Aufteilung Kosten	Kostensatz/km	Kosten	Kostensatz/km	Kosten	Kostensatz/km	Kosten
962	Pulheim	50,00%	4,10 EUR	662,15 EUR	4,58 EUR	14.198,00 EUR	4,80 EUR	14.880,00 EUR
	Kreishaushalt	50,00%	4,10 EUR	662,15 EUR	4,58 EUR	14.198,00 EUR	4,80 EUR	14.880,00 EUR
	Bergheim	50,00%	4,10 EUR	260,35 EUR	4,58 EUR	5.610,50 EUR	4,80 EUR	5.880,00 EUR
	Kreishaushalt	50,00%	4,10 EUR	260,35 EUR	4,58 EUR	5.610,50 EUR	4,80 EUR	5.880,00 EUR
	Frechen	50,00%	4,10 EUR	293,15 EUR	4,58 EUR	6.297,50 EUR	4,80 EUR	6.600,00 EUR
	Kreishaushalt	50,00%	4,10 EUR	293,15 EUR	4,58 EUR	6.297,50 EUR	4,80 EUR	6.600,00 EUR
	Summe gesamt			**2.431,30 EUR**		**52.212,00 EUR**		**54.720,00 EUR**
	Summe Belastung Kreishaushalt gesamt:			**1.215,65 EUR**		**26.106,00 EUR**		**27.360,00 EUR**

Im Wirtschaftsplan der REVG und somit auch im Produkt 12.547.01 „ÖPNV“ unter den Sachkonten 5315000/7315000 „lfd. Zuweisungen verb. Unternehmen/Beteiligungen“, waren für die Umsetzung aller Maßnahmen ab 14. Dezember 2025 Kosten für zusätzliche 500.000 km für das Jahr 2026 eingeplant. Diese setzen sich aus Ausweitungen und Einsparungen verschiedener Maßnahmen gem. der DS 396/2024 zusammen.

Hierbei waren für die Umsetzung dieser Maßnahmen bei der Linie 962 ursprünglich keine zusätzlichen Kilometer vorgesehen. Durch die nun o.g. geplanten Maßnahmen zum 13. Dezember 2026 fallen jedoch zusätzliche Kilometer an. Da bei den anderen aus dem o.g. Beschluss zur Umsetzung zum 14.12.2025 weniger Mehrkilometer umgesetzt werden als ursprünglich kalkuliert, wird diese Obergrenze in 2026 nicht erreicht, so dass für die zusätzliche Leistung der Linie 962 für dieses Jahr der finanzielle Gesamtrahmen im Wirtschaftsplan der REVG genutzt werden kann und somit der Ansatz im o.g. Sachkonto gleich bleibt.

Die Mittel für die Umsetzung der o.g. Maßnahmen im Haushaltsjahr 2027 sind in einer Höhe von 52.300 EUR

und im Haushaltsjahr 2028 i.H.v. 54.800 EUR im Produkt 12.547.01 „ÖPNV“ unter den Sachkonten 5315000/7315000 „Zuwendungen/Zuschüsse an zweckverbundene Unternehmen“ bereitzustellen (jeweils aufgerundet auf volle Hunderter).

Für die Mehrleistungen im Dezember 2026 erfolgt die Abrechnung der Mehrbelastung gegenüber den Städten Pulheim, Bergheim und Frechen im Rahmen der Spitzabrechnung im Jahr 2028. Damit die Mehrbelastung für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 bereits direkt erhoben werden kann, wird die REVG diese Maßnahmen im nächsten Wirtschaftsplan entsprechend berücksichtigen.

In der Mehrbelastung für die Städte Pulheim, Bergheim und Frechen wirkt sich die Änderung voraussichtlich wie folgt aus:

Jahr der Abrechnung	Bezugsjahr	Veränderung (EUR) Stadt Pulheim	Veränderung (EUR) Stadt Bergheim	Veränderung (EUR) Stadt Frechen
2028	2026	662,15 EUR	260,35 EUR	293,15 EUR
2027	2027	14.198,00 EUR	5.610,50 EUR	6.297,50 EUR
2028	2028	14.880,00 EUR	5.880,00 EUR	6.600,00 EUR

Bergheim, August 2026
In Vertretung

Michael Vogel
Kreisdirektor